

**B e s c h l u s s - N r . 2 0 1 5 / 0 0 6 7**  
des Gemeinderates der Gemeinde Hörselberg-Hainich

---

Der Gemeinderat der Gemeinde Hörselberg-Hainich beschließt in seiner Sitzung am 22.10.2015:

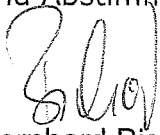
1. den Vorentwurf des Bebauungsplanes „Erweiterung Industriegebiet Eisenach-Kindel“ in der Fassung vom September 2015, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung mit umweltrelevanten Betrachtungen zu billigen
2. die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen
3. die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen
4. den Vorentwurf des Bebauungsplanes „Erweiterung Industriegebiet Eisenach-Kindel“ für die Dauer eines Monats im Zeitraum vom 07.12.2015 bis einschließlich 07.01.2016 in der Gemeindeverwaltung Hörselberg-Hainich, Hauptstr. 90 A, 99820 Hörselberg-Hainich OT Behringen während der Dienstzeiten  
Montag : 09.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 15:00 Uhr  
Dienstag : 09.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 18.00 Uhr  
Mittwoch : 09.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 15:00 Uhr  
Donnerstag : 09.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 15:30 Uhr  
Freitag : 09.00 Uhr – 12.00 Uhr  
öffentlich auszulegen sowie
5. die Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange über die Beteiligung gem. § 3 Abs.1 BauGB zu informieren.

Ort und Dauer der Offenlage des Vorentwurfs sind ortsüblich bekannt zu geben.

Des Weiteren sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Äußerung bezüglich des erforderlichen Umfangs und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung gem. § 2 Abs.4 BauGB aufzufordern.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	:	
gesetzl. Anzahl der Gemeinderatsmitglieder	:	20+1
davon anwesend	:	16
Ja- Stimmen	:	13
Nein- Stimmen	:	2
Stimmenthaltungen	:	1

Aufgrund von § 38 ThürKO war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

  
Bernhard Bischof  
Bürgermeister

